

Werk

Titel: Handwerker- und Bauern-Kalender des alten Vaters Gerhard, eines franken Bürgers; Kalender des alten Vaters Gerhard; Kalender des alten Vaters Gerhard

Autor: Cotta von Cottendorf, Christoph Friedrich

Verlag: [s.n.]

Ort: Mainz

Jahr: 1793

Kollektion: digiwunschbuch; varia; vd18 digital

Gattung: Almanach; Bücheranzeige

Signatur: DD91 A 33762 RARA

Werk Id: PPN795325274

PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN795325274> | LOG_0006

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=795325274>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain these Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Handwerker- und Bauern-
K a l e n d e r
des
alten Vaters Gerhard.

Erstes Gespräch.

Von der Konstitution.

Vater Gerhard pflegte immer zu seinen Mitbürgern zu sagen:

O wie schön, wie gut ist doch die Konstitution von Frankreich! Die macht uns und unsre Kinder glücklich!

Nachbar Andreas kam herbei, indem er sich hinter dem Ohr kratzte, und ließ sich mit Gerhard in folgendes Gespräch ein:

B

Vater

Vater Gerhard, sagte er, was ist denn das, die Konstitution, oder wie ihr es heißt? Ich weiß wohl so ungefähr, was ihr damit sagen wollt, und ich habe sie von Grund meines Herzens lieb und in Ehren, aber das Wort da verstehe ich doch nicht recht. Warum heißt man denn all das Gute, was man seit 4 Jahren in Paris gemacht hat und noch macht, die Konstitution?

Lieber Nachbar, antwortete Vater Gerhard, das Wort Konstitution bedeutet die Einrichtung einer Sache, die Verbindung der Theile einer Sache oder eines Körpers, seinen Zusammenhang; besonders nennt man Konstitution diejenige Einrichtung eines Körpers, wo alles so beschaffen ist, so steht, so zusammen paßt, daß man davon dem Körper eine lange Dauer versprechen darf. Zum Exempel: Da unser Niklaus, (Niklaus, ein gesunder Bursche, kommt freundlich näher) er ist nervig, stark, nicht zu lang, nicht zu dick, hat immer guten Appetit, kan es bei jeder Arbeit aushalten, seine Nerme weiß er gut zu brauchen, er steht fest auf seinen Beinen, sein Kopf ist heiter,
seine

seine Augen blitzen hell; kurz, der ganze Niklaus, wie er da steht, giebt uns das Bild einer guten Konstitution.

Also die Konstitution von Frankreich — sagt der voreilige Steffen.

Gerhard. Die Konstitution von Frankreich ist diejenige Einrichtung, wornach die Bürger von Frankreich alle unter einander leben und behandelt werden. Wenn jetzt alle Theile vom Körper unsers Niklaus ihre Schuldigkeit fort thun, so behält er ja das gute Temperament, welches er von Natur hat, und bleibt gesund. Eben so ist es mit der Konstitution von Frankreich. Die wird auch das gute Temperament, welches sie hat, behalten und gesund bleiben, wenn alle Theile dieses Volkskörpers ihre Schuldigkeit thun, wenn jeder Bürger dem Gesetz gehorcht und jeder Beamte sein Amt redlich versteht, besonders, wenn die verschiedenen Gewalten immer im gehörigen Verhältnis zu einander, wie die Räder in einem Uhrwerk, bleiben.

Niklaus. Was versteht Ihr unter Gewalten?

Ger-

Gerhard. So nennt man die drei Hauptmittel oder Triebfedern, welche zum Besten des ganzen Volks durch die Konstitution angeordnet sind, die drei Haupträder in dem politischen Uhrwerk.

Die erste Gewalt ist die Gesetzgebungsgewalt. Diese hat das Frankenvolk der konstituierenden National-Versammlung, nachher der zweiten National-Versammlung, und im Herbst 1792 der National-Zusammenkunft oder Konvention anvertrauet. Diese National-Zusammenkunft ist also für die Frankenrepublik, was für einen Körper das Haupt ist; in diesem ist der Verstand dessen, was gut oder böß für den ganzen Körper ist, und der Willen, das Gute anzuwenden und das Böße zu vermeiden.

Die Vollziehungsgewalt ist dem Ministerium, den Departements- und Distriktsrätthen, den Municipalitäten &c. vom Volk aufgetragen. Diese vollziehen, was die National-Zusammenkunft für gut angesehen und das Volk als Gesetz gebilligt hat, sind also ein Arm des republikanischen Körpers, welcher das ausrichtet, was das Haupt gewollt hat.

Der andre Arm ist mit der Richtungsgewalt beschäftigt, als wozu Friedensrichter, Civilrichter, Kriminalrichter, Appellationsrichter u. von den Bürgern gewählt werden.

Diese drei Gewalten rühren demnach vom Volk her und sind zum Vortheil des Volks da.

Steffen. Sie sind wohl unentbehrlich?

Gerhard. Allerdings sind sie in der Konstitution der Republik unentbehrlich, so wie der menschliche Körper nicht ohne Kopf und Arme bestehen kan.

Auch müssen sie in der Ausübung von einander getrennt seyn, wenn etwas Gutes herauskommen soll, denn das gäbe ja eitel Verwirrung und böse Handel, wenn der Vollzieher zugleich Richter und der Richter auch Gesetzgeber seyn wollte; so genau ist das in keinem Stat abgetheilt, als in der Frankenrepublik, und daher kan man von jedem andern Stat ausser ihr sagen, er habe gar keine oder keine gute Konstitution, weil in allen übrigen Staten die Gewalten entweder gar nicht oder nicht durchaus abgetheilt sind.



Darum aber, wenn gleich die drei Gewalten von einander abgetheilt sind, müssen sie doch mit einander gehen. Denn, was käme dabei heraus, wenn das Haupt etwas wollte, und die Arme thäten es nicht? Eben so wenig käme dabei heraus, als wenn das Haupt nichts gewollt hätte! Auf der andern Seite zeigt uns die Natur selbst, daß die Berrichtungen des Hauptes und der Arme verschieden seyn müssen; sie hat jedes dieser drei Theile in einer gewissen Entfernung von einander angebracht, jedem seine gehörige Stelle angewiesen, so, daß sie dem ganzen Körper nützen können. Wenn das Haupt den Armen Dinge zumuthen wollte, wozu sie nicht die nöthigen Eigenschaften haben, wenn die Arme das Haupt regieren wollten, oder, wenn der eine Arm die Berrichtung des andern übernehmen wollte, so gienge das nicht gut. Nicht wahr?

Niklaus. Das gienge nicht.

Gerhard. Das wäre also eine schlechte Konstitution, soviel als gar keine. Das Muster einer rechten Konstitution liegt in der Natur alles dessen, was Gott geschaffen hat. Da ist
alles

alles wohl abgetheilt, da hängt alles gehörig zusammen, da wirkt alles zum allgemeinen Glück. Auch der Mensch ist von Natur so beschaffen, daß seine Gedanken und seine Bewegungen stets mit einander übereinstimmen. Nach diesem ächten Muster hat das Frankenvolk seine Deputirte seine Konstitution machen heißen. Das ist also ein schönes, herrliches, für alle Mitglieder des Volks wohlthätiges Werk; nur böse Menschen können diese Konstitution angreifen, aber die guten werden sie dagegen schützen.

Andreas. Vater Gerhard, mit Gut und Blut werden wir sie schützen helfen.

Die andern alle. Das haben wir geschworen.

Ein Mann, welchen die übrigen insgesamt zu scheuen scheinen, tritt hervor, und sagt:

Ich habe es noch nicht geschworen, aber jetzt will ich es thun. In die Hände des Patrioten Gerhard will ich meinen Eid ablegen.

Viele der Anwesenden. Es ist der gewesene Amtsvogt! Man muß ihm nicht trauen.

Stef.



Steffen. Nicht einmal in das rothe Buch hat er sich einschreiben mögen, und das Einschreiben in das rothe Buch hat doch nichts anders geheißen, als bekennen, was von Ewigkeit her wahr ist und ewig wahr bleiben muß, daß alle Menschen frei und einander gleich sind.

Gerhard. Ganz recht, Steffen. Wer in das rothe Buch seinen Namen schrieb, der sagte damit so viel: Ich stimme für eine Verfassung, welche auf Freiheit und Gleichheit gegründet ist. Und darneben lag das schwarze Buch für die, welche mit der alten Verfassung zufrieden seyn wollten. — Aber seht, Freunde, das eben ist der schönste Triumph der Konstitution von Frankreich, daß sie bloß durch die Macht der Überzeugung ihre Widersacher bezwingt. Wir wollen jetzt diesen Mitbürger nicht zurück stoßen, welcher zwar etwas spät, aber doch aus redlichem Herzen der Konstitution von Frankreich Treue schwören will. Er wäre vielleicht früher gekommen, wenn er, wie etwa mancher andre, uns hätte betrügen wollen. Ich traue ihm.



Er giebt dem gewesenen Amtsvogt die Hand.

Steffen. Je nu, es soll alles vergessen seyn, wenn er ruft: Es lebe die Nation!

Der gewesene Amtsvogt. Von ganzem Herzen! Es lebe die Freiheit und Gleichheit! Es lebe die Nation!

Joseph, ein Knabe, fragt den Gerhard: Was ist das, die Nation? Gelt, darunter wird das ganze Land verstanden?

Gerhard. Wohl noch mehr, als das; morgen will ich es euch erklären.

Die Nachbarn. Wir wollen zeitlich da seyn.

Der gewesene Amtsvogt. Gute Nacht, Vater und ihr Nachbarn alle. Ihr sollt sehen, daß ich mich immer als ein braver Bürger betragen, und mit jedem von euch als Bruder leben werde.

Andreas. Nun, das ist recht gesprochen. Da wollen wir ihm wider alles Liebes und Gutes erweisen.

